



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –

### Frage Nummer 10

#### mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Ulrich  
Singer**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Beamte wurden im Jahr 2024 in Bayern insgesamt in Ausübung ihres Dienstes körperlich angegriffen, in welchen Behörden (z. B. Polizei, Justiz, Finanzverwaltung, kommunale Verwaltung) erfolgten diese Angriffe schwerpunktmäßig und welche Staatsangehörigkeit hatten die jeweiligen Tatverdächtigen?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Die Begrifflichkeit „Beamte“ stellt allerdings keinen expliziten, validen Rechercheparameter in der PKS dar, der eine automatisierte Auswertung i. S. der Fragestellung ermöglichen würde. In der PKS können zwar die Opferspezifika „Zollbeamter, Polizeibeamter oder Justizbeamter“ erfasst und damit ausgewertet werden. Diese bilden jedoch nur einen kleinen Teil der weit gefassten Berufsgruppe der Beamten ab. Darüber hinaus kann mit den Mitteln der PKS nicht erhoben werden, in welchen Behörden „körperliche Angriffe“ erfolgten. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Polizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Als bayerische Besonderheit werden Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Bayerischen Polizei in einem speziellen, einheitlichen Erhebungsraster (GewaPol) erfasst und ausgewertet. Auf dieser Grundlage wird nach Ablauf des Jahres ein jährliches Lagebild erstellt. Die Auswertung der Fallzahlen für das Jahr 2024 ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Das Landeslagebild Bayern

2024 zur Gewalt gegen Polizeibeamte wird Ende Juni 2025 durch den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration veröffentlicht. Diesem können die angefragten Daten zu Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte entnommen werden.